



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

39. Jahrgang

Wesel, 24. Juli 2014

Nr. 23

S. 1 – 9

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung über die 1. (konstituierende) Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg in der Wahlperiode 2014 bis 2020** 2
- **Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben Sonac Brünen GmbH, Pollsche Heide 1, 46499 Hamminkeln** 4
- **Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Dinslaken, Voerde und der Gemeinde Hünxe** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Steve Juliano** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Norman Heinrichs** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Kristijan Jaric** 8
- **Ausschreibung des Kreises Wesel auf der Grundlage der VOB; Herstellen von Sohlgleiten an der Oberen Issel** 9
- **Aufgebot des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022726156** 9
- **Aufgebot des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022063303** 9

Bekanntmachung

Die 1. (konstituierende) Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg in der Wahlperiode 2014 bis 2020 findet am Dienstag, dem 2. September 2014 um 16.00 Uhr in den Sitzungsräumen der Sparkasse am Niederrhein, Hauptstelle, Ostring 6, 47441 Moers mit folgender Tagesordnung statt:

1. Geschäftsordnungspunkte
 - a) Prüfung der Einladung
 - b) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - c) Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 5 der Zweckverbandssatzung
 - d) Feststellung der Tagesordnung
 - e) Bestellung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 - f) Niederschrift über die 6. Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 27. Juni 2013
2. Wahl des Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung und seines Stellvertreters
3. Wahl des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters
4. Wahl eines Mitgliedes zur ggf. erforderlichen Mitunterzeichnung rechtsgeschäftlicher Erklärungen
5. Wahl des Verwaltungsratsvorsitzenden
6. Wahl der weiteren ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates
7. Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des Verwaltungsratsvorsitzenden
8. Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates
9. Wahl des Hauptverwaltungsbeamten und seines Stellvertreters, der gem. § 11 Abs. 3 SpkG NW an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilnimmt
10. Wahl der Mitglieder gem. § 5 Abs. 2 Buchstabe a und b der Satzung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, die in die Verbandsversammlung des RSGV entsandt werden
11. Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg

12. Vorlage des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes der Sparkasse am Niederrhein für das Jahr 2013 und Entlastung der Sparkassenorgane
13. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse am Niederrhein gem. § 25 SpkG NW
14. Bericht des Vorstandes über die Situation der Sparkasse
15. Verschiedenes

Moers, den 10.07.2014

SPARKASSENZWECKVERBAND
für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg
gez. Maaß
(bisheriger Vorsitzender)

Bekanntgabe

nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben Sonac Brünen GmbH, Pollsche Heide 1, 46499 Hamminkeln

Die Firma Sonac Brünen GmbH, hat mit Datum vom 21.02.2014 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur

- Kapazitätssteigerung auf 18t Blut/Stunde Rohware rd. 64 t/Tag Fertigerzeugnisse
- Heizöl E L als möglicher Ersatz für Erdgas aus der öffentlichen Gasversorgung

in 46499 Hamminkeln, Pollsche Heide 1, 46499 Hamminkeln, Flur 12, Flurstück:10, 11, 12, 13 gestellt.

Gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 7.18 der Anlage zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.
Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Wesel, den 18.07.2014

Kreis Wesel
Der Landrat
FD 66 Umwelt
Koordinationsbereich Immissionsschutz

Im Auftrag
gez. Somsen

Sparkassenzweckverband der Städte Dinslaken, Voerde und der Gemeinde Hünxe

Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Dinslaken, Voerde und der Gemeinde Hünxe

Am **Donnerstag, den 28. August 2014, um 15:30 Uhr**, findet im 4. OG des Altbaus der Sparkassenhauptstelle (Eingang Mörikestraße) in 46535 Dinslaken, die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung statt. Die Sitzung ist öffentlich. Es besteht folgende Tagesordnung:

1. Feststellen des ältesten Mitgliedes der Verbandsversammlung
2. Wahl des vorsitzenden Mitgliedes der Verbandsversammlung und seiner Stellvertreter
3. Wahl des Vorstandsvorstehers des Sparkassenzweckverbandes der Städte Dinslaken, Voerde und der Gemeinde Hünxe / Wahl der Stellvertreter
4. Wahl eines Mitgliedes der Verbandsversammlung gem. § 8 (6) der Satzung des Sparkassenzweckverbandes (Unterzeichnung der Niederschrift)
5. Wahl des vorsitzenden Mitgliedes des Verwaltungsrates der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe
6. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe und ihrer Stellvertreter/innen
7. Wahl der Stellvertreter/innen des vorsitzenden Mitgliedes des Verwaltungsrates der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe
8. Wahl des Hauptverwaltungsbeamten gem. §§ 11 und 17 SpkG NRW (Rechtsaufsicht im Verwaltungsrat)
9. Entsendung des stimmberechtigten Mitglieds der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes nach § 5 Abs. 2 a) der Verbandssatzung
10. Entsendung des stimmberechtigten Mitglieds der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes nach § 5 Abs. 2 b) der Verbandssatzung
11. Wahl eines Vertreters des stimmberechtigten Mitglieds der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes nach § 5 Abs. 2 b) der Verbandssatzung
12. Überblick über die Geschäftsentwicklung der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe im Geschäftsjahr 2013

13. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe gem. § 25 SpkG NRW
14. Entlastung der Organe der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe für das Geschäftsjahr 2013
15. Entlastung des Verbandsvorstehers des Sparkassenzweckverbandes der Städte Dinslaken, Voerde und der Gemeinde Hünxe für das Geschäftsjahr 2013
16. Genehmigung der Bestellung eines stellvertretenden Vorstandsmitgliedes der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe gem. § 8 Abs. 2 Buchst. e SpkG NW
17. Genehmigung der Bestellung eines Vorstandsmitgliedes der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe gem. § 8 Abs. 2 Buchst. e SpkG NW
18. Verschiedenes

Dinslaken, den 22. Juli 2014

**Sparkassenzweckverband der Städte Dinslaken, Voerde und der
Gemeinde Hünxe**

gez. Bernd Schroer
(amtierender Verbandsvorsteher
gemäß § 10 der Verbandssatzung)

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Steve Juliano** letzte bekannte Anschrift Horststr. 8, 47179 Duisburg den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 17.07.2014- Aktenzeichen 01057747915 (SB 48) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 260 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 17.07.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Burhans

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Norman Heinrichs**, letzte bekannte Anschrift 46509 Xanten, Kalkarer Str. 59, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 16.07.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-XQ272, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.07.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Kristijan Jaric**, letzte bekannte Anschrift 40211 Düsseldorf, Altenhofstr. 8, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 03.07.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-DJ25, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 21.07.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOB folgende Leistung öffentlich aus:

Herstellen von Sohlgleiten an der Oberen Issel

Leistungsort:
Obere Issel bei Hamminkeln

Der vollständige Veröffentlichungstext erscheint in einer der nächsten Ausgaben des Deutschen Ausschreibungsblattes und im Internet unter www.kreis-wesel.de unter Schnellzugriff / Ausschreibungen

Wesel, den 16.07.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Fastring

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022726156** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 16.10.2014 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 16.07.2014
Verbands-Sparkasse Wesel

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022063303** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 17.10.2014 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 17.07.2014
Verbands-Sparkasse Wesel